

*Martin Rösel*

# Die Durchsicht der Apokryphen in der Lutherbibel 2017

## 1. Die Apokryphen in der Version von 1970/1999: Sachstand und Schadensbericht

### a) Übersetzer und Textgrundlage

Wer eine aktuelle Lutherbibel aufschlägt, findet vor dem Text der Apokryphen ein recht ausführliches Vorwort. Das ist etwas ungewöhnlich, müssen doch AT und NT ohne Vorworte auskommen. Bei Luther selbst war es noch umgekehrt; in der Ausgabe von 1545 gibt es die langen Vorworte zum Alten und Neuen Testament, zu den Apokryphen findet sich aber nur der bekannte Satz: »Apocrypha: das sind Bücher: so der heiligen Schrifft nicht gleich gehalten vnd doch nützlich vnd gut zu lesen sind.« Danach wird nur noch eine Liste der fraglichen Bücher geboten. Die Übersetzungen der einzelnen apokryphen Schriften werden dann jeweils durch die üblichen Vorreden eingeleitet.

Demgegenüber geht das aktuelle Vorwort sehr viel weiter; ich zitiere den Passus, auf den es ankommt:

»Weil die apokryphen Bücher nicht in einem einzigen »offiziellen« hebräischen Text vorliegen, sondern in verschiedenen griechischen und lateinischen Übersetzungen, und weil auch nicht alle von Luther selbst ins Deutsche übertragen wurden, sondern zum Teil von seinen Mitarbeitern, konnte hier die Revision nicht, wie im Alten und Neuen Testament, von einem allgemein anerkannten Grundtext ausgehen. Darum stellte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seinem Arbeitsauftrag fest, es sollte bei der jeweiligen Textgrundlage Luthers (oder seiner Mitübersetzer) geblieben werden, auch wenn diese »zwischen Septuaginta, Septuaginta-Versionen, Vulgata u. a. wechselt«.

Dies hat dazu geführt, dass jetzt manchmal die lateinische, manchmal die griechische und gelegentlich auch die bruchstückhaft erhaltene hebräische Vorlage der Übersetzung ins Deutsche zugrunde liegt. Das erklärt auch, warum dieser Text zum Teil von anderen Übersetzungen, z. B. auch katholischen oder ökumenischen, beträchtlich abweicht und warum die bisherige Verzählung der Lutherbibel beibehalten werden musste.«<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Vorwort wurde von Pfarrer Dr. Nübel und Pfarrer Dr. Zabel formuliert und – trotz Bedenken wegen seiner Länge – mit leichten Überarbeitungen in die offiziellen Aus-

Um die hier beschriebene Problemlage – unterschiedliche Textgrundlagen und erhebliche Abweichungen zu anderen Bibelübersetzungen – ganz zu erfassen, ist ein Blick zurück nach Wittenberg nötig:

Zunächst ist festzuhalten, dass die apokryphen Bücher nicht von Luther selbst übersetzt wurden. Gesichert ist nur, dass er selbst im Jahr 1529 die Weisheit Salomos verdeutschte und herausgab; hier ist das Manuskript erhalten.<sup>2</sup> Aus dem Buch Jesus Sirach (1532 erschienen) hat der Reformator einige Kapitel übersetzt; allerdings stammt der größte Teil des Textes von Melanchthon und Cruciger.<sup>3</sup> In der Literatur werden zwei Hauptgründe dafür genannt, dass Luther nicht mehr selbst übersetzte: Zum einen seine angegriffene Gesundheit,<sup>4</sup> zum anderen die Konkurrenz mit Zürich und der steigende ökonomische Druck, eine Vollbibel zu veröffentlichen.<sup>5</sup>

Der Großteil der Bücher wurde daher von Philipp Melanchthon und Justus Jonas übersetzt;<sup>6</sup> Luther nahm allerdings eine abschließende Revision vor und schrieb die Vorworte.

Schwerer als die Frage nach dem Übersetzer wiegt jedoch – auch darauf wird im eben zitierten Vorwort hingewiesen –, dass bei manchen Büchern die lateinische Vulgata als Basistext für die Übersetzung gewählt wurde, nicht der griechische Text der Septuaginta. So wurden die Bücher Judit, Tobias, Jesus

---

gaben aufgenommen. Der ursprüngliche Entwurf ist mit der erhaltenen Begleitkommunikation im Ev. Zentralarchiv Berlin einsehbar (EZA 2/7189).

<sup>2</sup> H. Volz: Die Wittenberger Übersetzung des Apokryphenteils des Alten Testaments, WA DB 12, 1961, XLIX (künftig nur WA DB 12). Das Buch wurde für die Vollbibel 1534 überarbeitet, vgl. H. Volz: Einleitung, in Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch, hg. von H. Volz unter Mitarbeit von H. Blanke, München 1972, 33\*–144\*: 95\*.

<sup>3</sup> Ebd., vgl. WA DB 12, XLIX, Volz nennt einen Brief von Veit Dietrich, der die Zusammenarbeit mit Melanchthon und Cruciger nennt. Luther selbst hat die Kapitel Sir 13+14; 33+34; 36+37 übersetzt.

<sup>4</sup> WA DB 12, LV.

<sup>5</sup> 1529 hatte Leo Jud in Zürich die Apokryphen separat herausgegeben, wobei man auf die übliche Arbeitsweise der *Prophezei* verzichtet und die Übersetzung nur einer Person anvertraut hatte, vgl. T. Himmighöfer: Die Zürcher Bibel bis zum Tode Zwinglis, 1531. Darstellung und Bibliographie (VIEG 154), Mainz 1995, 343–356: 345, vgl. die Reproduktion der – voneinander abweichenden – Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Ausgaben nach S. 346 und 348: Zu den Apokryphen gehörten hier auch 3/4. Esra, 3. Makk, Susanna und Bel, nicht aber OrMan und die Zusätze zu Est und Dan 3 (ebd., 346).

1529 gab es außerdem eine aus mehreren Teiltextrn kombinierte, vollständige Bibel durch den Drucker Peter Schöffner in Mainz (Volz: Einleitung [Anm. 2], 76\*, WA DB 2, 474–478. 717; 1530 war die Zürcher Bibel als Vollbibel mit Apokryphen erschienen; die Ausgabe von 1531 erhielt dann auch die Zusätze zu Ester. Die erste vollständige Lutherbibel mit Apokryphen war die niederdeutsche Lübecker Bibel, erschienen am 1.4.1534; Volz: Einleitung, 95\*); zum Drängen des Buchhandels vgl. ebd. 77\*.

<sup>6</sup> Justus Jonas übersetzte Judit, Tobias, Baruch; Philipp Melanchthon 1.+2. Makkabäer und die Zusätze zu Daniel; siehe Volz: Einleitung, 79\*; in Anmerkung 99a in WA DB 12, LII äußert er allerdings Zweifel an der Autorschaft Melanchthons bei beiden Büchern.

Sirach und 1 Makkabäer aus der Vulgata übersetzt, während die Septuaginta als Textgrundlage für Baruch, 2 Makkabäer, Weisheit und die Zusätze zu Ester und Daniel diente.<sup>7</sup>

Um die Sache noch komplizierter zu machen, kann man an einigen Stellen auch den Einfluss griechischer Versionen in Büchern feststellen, die aus der Vulgata übersetzt wurden; offensichtlich wurden die Texte – möglicherweise im Zuge von Luthers abschließender Durchsicht – entweder nach der Septuaginta überarbeitet oder mit Hilfe einer mehrsprachigen Synopse kontrolliert.<sup>8</sup> An anderen Stellen ist gar nicht eindeutig auszumachen, welche Textgrundlage verwendet wurde, so etwa in den Zusätzen zu Ester.<sup>9</sup> Die im Vorwort zu den Apokryphen ebenfalls gemachte Aussage, es sei auch »gelegentlich die bruchstückhaft erhaltene hebräische Vorlage« wiedergegeben worden, lässt sich m. W. nicht verifizieren; bei den Textvergleichen unserer Durchsicht sind keine solchen hebräischen Vorlagen eindeutig erkennbar gewesen.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass es bei den Apokryphen von Anfang an erheblichen Revisionsbedarf gegeben hat. Luther selbst hatte in

<sup>7</sup> Interessanterweise waren auch die Zürcher Apokryphen stark von der Vulgata beeinflusst (Himmighöfer: Zürcher Bibel [Anm. 5], 352); dies wohl möglicherweise unter dem Einfluss ihres Vorläufers, der Übersetzung von Ludwig Häzler (ebd., 343).

<sup>8</sup> So in 1 Makk 9,48, wo die Vulgata *dissilio* (sich trennen, sich spalten) liest, die LXX dagegen ἐμπηδάω (hineinspingen); die Lutherbibel hat: Da sprang Jonathas vnd sein Volck in Jordan. In Sir 25,15(21) hatte Luther 1534 »ist kein zorn so bitter / als der Frawen zorn«, während die Vulgata »non est ira super iram inimicū (... als Feindeszorn) hat. Diese Lesung wurde 1970 in den Haupttext übernommen, zumal sie auch vom Hauptstrom der griechischen Textüberlieferung geboten wird. Inzwischen hat aber die Göttinger LXX die Lesung καὶ οὐκ ἔστιν θυμὸς ὑπὲρ θυμὸν γυναικός (... als Frauenzorn) auf der Grundlage der syrischen Überlieferung und einiger später Zeugen als ursprünglich akzeptiert. Woher die ursprüngliche und wohl richtige Luther-Lesart stammt, ist nicht festzustellen.

Dieses Phänomen hängt wohl damit zusammen, dass parallel zu den Arbeiten an der deutschen Bibelübersetzung sich Luther und Melanchthon auch um eine Revision der Vulgata bemühten, vgl. H. Volz: Melanchthons Anteil an der Lutherbibel, AfR 45 (1954), 196–233: 226, vgl. auch C. Spehr: Luther als Dolmetscher. Notizen zur Wittenberger Bibelübersetzung, in: Anmut und Sprachgewalt. Zur Zukunft der Lutherbibel, hg. von C. Dahlgrün und J. Hausteil, Stuttgart 2013, 39–53: 40–42.

<sup>9</sup> So etwa im Zusatz A,5 (bisher Zusatz 6,3), vgl. auch den Zusatz A,12-17, der bisher ganz fehlt. Auch der Beginn von B,2 (bisher 1,2), passt weder zum lateinischen noch zum griechischen Text; allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass das Gemeinte hier sehr frei wiedergegeben wurde. K.D. Fricke: Probleme und Stand der Revision der Apokryphen der Lutherbibel, in: Die Geschichte der Lutherbibelrevision von 1850 bis 1984 (AGWB 1), hg. von K.D. Fricke und S. Meurer, Stuttgart 2001, 197–217, weist S. 210 auch auf B,6 (bisher 1,4) hin, wo hinter der dreigliedrigen Übersetzung »Haman der oberst Fürst vnd der höchst nach dem Könige / vnser Vater« die dreigliedrige Formulierung der Vulgata und nicht die zweigliedrige der LXX »Haman, der über alle Geschäfte gesetzt ist, unser zweiter Vater« steht.

einer seiner Tischreden bemerkt, dass er mit der Situation nicht zufrieden sei, da er eigentlich die Bücher selbst übersetzen wollte.<sup>10</sup> In der Folgezeit kam es jedoch zu einer Abwertung der apokryphen Bücher in den reformierten und später auch in den lutherischen Kirchen,<sup>11</sup> sodass Schritte zur Behebung der Probleme ausblieben. Bezeichnend ist etwa, wie der Greifswalder Alttestamentler Carl Steuernagel die Fragestellung anging, als er 1956 eine – auf den Revisionsbemühungen der 1920er Jahre aufbauende, gemeinsam mit Vizepräsident D. Burghardt unternommene – Revision der Apokryphen vorlegte. Diese war immerhin im Auftrag des Rates der EKD geschehen und zirkulierte als Probedruck.<sup>12</sup> Steuernagel verzichtete ganz auf Erklärungen zum Sachstand, stattdessen ergänzte er die Überschriften einzelner Bücher um einen Hinweis, etwa bei Judit und Tobias: »Im Allgemeinen nach dem Text der lateinischen Bibel«; bei Jesus Sirach und dem 1. Makkabäerbuch unterblieb jedoch ein entsprechender Hinweis. Weitergehende Erläuterungen des Problems wurden nicht gegeben, ebenso wenig ist ersichtlich, nach welchen Kriterien Steuernagel Änderungen des Textes vorgeschlagen hat.

Die genannten Probleme hinsichtlich der unterschiedlichen Textgrundlage waren 1964 bekannt, als sich nach Abschluss der Revision des Alten Testaments eine Kommission zur Revision der Apokryphen konstituierte. Nach einigen Beratungen entschied dieses Gremium 1966, grundsätzlich bei der jeweiligen Ausgangssprache der bisherigen Übersetzungen zu bleiben. Diese Frage wurde auch dem Rat der EKD vorgelegt, zusammen mit dem Problem, wie mit Stellen umzugehen ist, an denen innerhalb eines Übersetzungstextes verschiedene Textgrundlagen anzunehmen sind. Der Rat entschied, dass die Treue gegenüber der in der Reformationszeit gewählten Textform Vorrang habe und auf eine konsequente Verwendung jeweils nur einer griechischen oder lateinischen Textform abzusehen sei.<sup>13</sup>

Im Abschlussbericht der Apokryphenkommission aus dem Jahr 1970, den Dekan Dr. Walter Rupprecht gegeben hat, ist die Problematik sehr klar zusam-

<sup>10</sup> WA Tr 3, 232, 16–18 (nach Volz: Einleitung [Anm. 2], 78\*).

<sup>11</sup> Vgl. dazu u. a. W. Gundert: Die Bibelgesellschaften und die deuterokanonischen Schriften, in: Die Apokryphenfrage im ökumenischen Horizont (BIDW 22), hg. von S. Meurer, Stuttgart <sup>2</sup>1993, 121–136. Auch die Zürcher Bibel wird aktuell ohne Apokryphen herausgegeben (neue Ausgabe von 2007). Eine Neu-Übersetzung der Apokryphen ist jedoch auch hier in Arbeit.

<sup>12</sup> Die Apokryphen nach der deutschen Übers. D. Martin Luthers. Durchges. im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbandes der Evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland. Probedruck, Berlin 1956. Vgl. zu diesem Probedruck auch Fricke: Probleme (Anm. 9), 203–207.

<sup>13</sup> Fricke: Probleme, 211f.; als Redaktionssekretär hatte K. D. Fricke die Kommission selbst in die Problematik eingeführt. Ebd., 199f. findet sich eine Liste der Kommissionsmitglieder, die allerdings nicht vollständig mit der im Ratsbericht von 1970 (im Anhang) übereinstimmt.

mengefasst. Allerdings wurden dort letztlich keine Gründe für das Festhalten an der bisherigen Textgrundlage genannt. Dies wird durch folgende Feststellung illustriert, die zugleich zum nächsten Problemkreis hinüberweist: »Die Wissenschaftlichkeit unserer Arbeit besteht für mich darin, dass wir die Lutherapokryphen revidiert, d.h. der Revision des Alten Testaments sprachlich angeglichen haben. Eine exegetische Revision ist sie nicht.«<sup>14</sup> Der Abschlussbericht wird im Anhang zu diesem Aufsatz in ganzer Länge wiedergegeben.

## b) Übersetzungsweise

Es ist allerdings nicht nur die Textgrundlage, die die aktuelle Version der Apokryphen der Lutherbibel von den protokanonischen Teilen unterscheidet. Festzustellen ist nämlich, dass der Sprachstil, der von den verschiedenen damaligen Übersetzern benutzt wurde, sich zum Teil erheblich von Luthers Stil und Vokabular<sup>15</sup> unterscheidet. Mehr noch, die Übersetzung ist in vielen Fällen wesentlich weiter vom Ausgangstext entfernt als in den kanonischen Büchern. Das ist besonders gut in den beiden Makkabäerbüchern zu beobachten, in denen die oft komplizierten griechischen Satzfolgen dadurch vereinfacht wurden, dass Subjekte oder Objekte nachgetragen oder implizite Informationen wie die Namen der handelnden Personen expliziert wurden:

Beispiele wären etwa die Nennung von »Antiochus« statt »der König« in 1 Makk 6,8, noch ausführlicher wurde in 6,17 zur Klärung übersetzt: »den Sohn des Antiochus Epiphanes, den jungen Antiochus« statt des knappen, aber missverständlichen »seinen Sohn Antiochus« (Antiochum filium eius). In 6,36 wird aus dem Kontext »Elefant« ergänzt; der Ausgangstext redet nur vom »Tier« (θηρίον/bestia).

Hinzu kommen Phänomene, die auf die Revisionsgeschichte zurückgehen: Während sich die Tendenz zur sprachlichen Modernisierung im Gefolge der Arbeiten Fritz Tschirchs im 1964 veröffentlichten Alten Testament erst ansatzweise zeigte, war sie bei der Revision der Apokryphen von 1970 deutlich ausgeprägt;<sup>16</sup> in vergleichbarer Weise wurde dann das NT überarbeitet. Doch nach den intensiven Diskussionen um das »Eimertestament« von 1975 hat man zwar im NT eine Fülle von Modernisierungen zurückgenommen,<sup>17</sup> bei den Apokryphen wurde jedoch nicht mehr nachgebessert. So findet man sehr modern klingende Worte wie »zufrieden«<sup>18</sup> »woherzogen«<sup>19</sup>, auch »vergewaltigt«<sup>20</sup>,

<sup>14</sup> S. 6 des Abschlussberichts von 1970.

<sup>15</sup> Vgl. die ausführliche Übersicht bei H. Volz in WA DB 12, LXII–LXXIII.

<sup>16</sup> Vgl. dazu im Anhang S. 7 des Abschlussberichts von 1970.

<sup>17</sup> Darüber informieren die instruktiven Aufsätze in S. Meurer (Hg.): Verrat an Luther? Bilanz einer Bibelrevision (BIDW 17), Stuttgart 1977 und in S. Meurer (Hg.): Die Neue Lutherbibel. Beiträge zum revidierten Text 1984 (BIDW 21), Stuttgart 1985.

<sup>18</sup> Ps 116,7; Dan 4,1; Tob 5,18. 27. 29; 2 Makk 13,26; Sir 31,22; 42,4.

<sup>19</sup> Sir 26,14; 31,22; 40,31.

»entgleist«<sup>21</sup> oder »unwillkürlich«<sup>22</sup> ausschließlich oder vor allem in den Apokryphen. Da oft auch die Syntax modernisiert wurde, indem konsequent auf die inzwischen im Deutschen übliche Endstellung des Verbuns geachtet wurde, klingen diese Textteile streckenweise viel weniger nach Luthers Bibel als die anderen Bereiche des Kanon.

Allerdings ist dies allein kein zwingender Grund für eine sprachliche Rückrevision, da ja die Literaturgattungen und sprachlichen Stilformen der Apokryphen andere als die der protokanonischen alttestamentlichen Bücher sind. So ist es angemessen und für moderne Leser/innen durchaus hilfreich, der Welt der vom Hellenismus geprägten Schriften auch in einer anderen Sprachform zu begegnen. Hinzu kommt, dass der Auftrag des Rates der EKD zur Durchsicht der Lutherbibel für das Reformationsjubiläum keine sprachliche Revision vorsieht. Schließlich erleichtern die sinngemäß richtigen Ergänzungen das Verständnis der oft sehr komplizierten Texte.

Revisionsbedarf gibt es allerdings an Stellen, an denen entweder die Wittenberger Übersetzer oder die späteren Revisoren wichtige Charakteristika der Apokryphen so übersetzt haben, dass dies heute nicht mehr akzeptabel erscheint. Das lässt sich gut am Themenkreis der Gottesbezeichnungen zeigen: Besonders in den erzählenden Büchern wird an einer ganzen Reihe von Stellen von Gott und seiner Hilfe nicht explizit gesprochen. Stattdessen werden Formulierungen wie »der Himmel« (*coelum*, 1 Makk 3,18.60; 4,10); oder »der im Himmel wohnt« (αὐτὸς γὰρ ὁ τὴν κατοικίαν ἐπουράνιον, 2 Makk 3,39) verwendet,<sup>23</sup> oder die explizite Erwähnung bleibt ganz aus (1 Makk 2,61; 7,41 f.; 2 Makk 14,46). In vielen Fällen wurde hier explizierend eingegriffen und entweder »Gott« oder »der Herr« eingesetzt; im genannten Beispiel 2 Makk 3,39 steht »Kraft Gottes«. Im Gebet der Judit in Kap. 9 wurde mehrfach »Herr!« als Anrede eingefügt,<sup>24</sup> in 11,16 wurde θεός mit »Herr« übersetzt und in 12,4 das subtile Spiel zwischen »Herr« als Anrede des Holofernes und »Herr« als Bezug zum Gott Israels aufgegeben, indem im zweiten Fall »Gott« für κύριος verwendet wurde. An einer Fülle von Stellen wird die Differenzierung von θεός und κύριος nicht mitgeteilt,<sup>25</sup> sodass der differenzierte Umgang mit den Gottesbezeichnungen unsichtbar wird, der für die Literatur dieser Zeit typisch ist. Hinzu kommt, dass an anderen

<sup>20</sup> Jdt 9,2.

<sup>21</sup> Sir 21,8; 25,11.

<sup>22</sup> Sir 25,24.

<sup>23</sup> Vgl. auch 2 Makk 7,34, wo von τοὺς οὐράνιους παῖδας »Kindern des Himmels« die Rede ist, daraus werden in der Luther-Übersetzung seit 1534 die »Kinder Gottes«.

<sup>24</sup> 9,10.13.15; 10,5

<sup>25</sup> Vgl. z.B. 2 Makk 4,38; 7,20; 8,27; 10,1; 11,10; 13,12.17; 14,36; 15,21. Es ist mir kein Schema ersichtlich, nach dem in der Übersetzung zwischen »Gott« und »Herr« gewechselt wird.

Stellen »Gott« als handelndes Subjekt hinzugefügt wird; so in 2 Makk 7,29, wodurch die Heilsaussage und Rettungsgewissheit der betenden Mutter verstärkt werden.

Im 1 Makkabäerbuch fällt zudem auf, dass die Rede vom Gesetz deutlich pointiert wird. An vielen Stellen wird präzisierend vom »Gesetz Gottes« geredet, wo der Text nur νόμος bzw. *lex* hat;<sup>26</sup> Es kommt sogar vor, dass an Stellen, an denen der griechische Text vom »Bund« (διαθήκη/*testamentum*) spricht, mit »Gesetz« übersetzt wurde.<sup>27</sup> Interessanterweise stimmt in diesen Fällen die Vulgata immer mit der LXX überein, sodass es sich um Veränderungen aus der lutherischen Tradition heraus handeln muss. Solche Zusätze und Eingriffe verändern den theologischen Aussagegehalt und damit den Charakter der Bücher in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird aus der Darstellung des hintergründigen Eingreifens des im Himmel verborgenen Gottes die eines direkt wirkenden Gottes, zum anderen sind sie geeignet, ein negatives Bild von Israel und seiner angeblichen »Gesetzesreligion« zu vermitteln.<sup>28</sup>

Das wird in 1 Makk 1,68 besonders deutlich. Dort heißt es im griechischen und lateinischen Text, dass ein großer Zorn über Israel kam; in der bisherigen Luther-Version wird daraus: »So lag Gottes Zorn auf Israel.« Noch deutlicher ist diese Tendenz an Stellen zu greifen, an denen Gott explizit als Subjekt für Strafen oder Gerichtshandlungen eingefügt wird. So wurde in 2 Makk 4,16 und 6,13 Gott explizit in eine der für das Buch typischen Aussagen vom Zusammenhang von Tun und Ergehen eingefügt; in 9,55 wird ausdrücklich Gott als Urheber eines Schlages gegen Alkimus genannt, wo der Vorlagentext das Subjekt offen ließ. Durch solche Übersetzungen wurde das Bild des strafenden Gottes Israels besonders pointiert.

Die Zahl der Beispiele für problematische Tendenzen bei der Übersetzung oder Revision einzelner Textabschnitte ließe sich auch über die Thematik der Gottesaussagen hinaus leicht vermehren; interessant ist z.B. Sir 23,4–6, wo sexuelle Konnotationen in den Text eingetragen wurden, die im griechischen oder lateinischen Text allenfalls in V. 6 anklingen. In Sir 25 wurde das negative Bild der Frau durch die Auswahl der dem Text zugefügten Verweisstellen noch unterstrichen, da sie allesamt auf negativ konnotierte Erzählungen verweisen. So wird etwa die Tötung des Täufers auf Wunsch der Salome (Mt 14,8) als Verweisstelle zu Sir 25,18 »Es ist keine Bosheit so schlimm wie Frauenbosheit« gestellt. Es ist m. E. unmittelbar einsichtig, dass solche Texte überarbeitet werden mussten.

<sup>26</sup> 2,15.22.24 wird Gesetz über den Text hinaus eingefügt, an anderen Stellen wird »Gesetz« durch »Gottes« ergänzt: 1,49(51). 52(55). 56(59); 2,21 u. ö.

<sup>27</sup> 1,63(67); 2,20.

<sup>28</sup> An dem im Anhang wiedergegebenen Bericht der Apokryphenkommission von 1970 wird diese Denkweise deutlich, wenn etwa S. 6 das kanonische Estherbuch abgewertet.

Fasst man diese knappen Überlegungen zusammen, lässt sich festhalten, dass es neben den eingangs im Vorwort der aktuellen Bibelausgabe genannten textgeschichtlichen Gründen auch gewichtige exegetische Gründe für eine umfassende Überarbeitung der apokryphen Bücher gibt. Damit wird den beiden grundsätzlichen Kriterien für die Durchsicht der Lutherbibel entsprochen, die der Rat der EKD aufgestellt hat: Veränderungen des bisherigen Übersetzungstextes seien dort vorzunehmen, wo es a) neue textkritische Erkenntnisse oder b) neue exegetische Erkenntnisse gebe.<sup>29</sup>

## 2. Die Apokryphen in der Ausgabe »Luther 2017«

Die eingangs zusammengestellten Beobachtungen haben den Lenkungsausschuss für die Durchsicht der Lutherbibel zu der Einsicht geführt, dass das noch 1964/1970 angewendete Prinzip der Beibehaltung der seinerzeit von den Wittenberger Übersetzern gewählten Textgrundlage nicht mehr zu vertreten ist. Zum einen ist seit den Funden auf Massada und bei Qumran das Wissen um die Komplexität der Textgeschichte der ursprünglich hebräisch bzw. aramäisch verfassten Bücher Jesus Sirach und Tobit deutlich angewachsen,<sup>30</sup> sodass deutlich ist, wie weit die bisherige Lutherübersetzung von den ursprünglichen Aussagen der Bücher entfernt ist.

Darüber hinaus liegt inzwischen mit der *Göttinger Septuaginta* eine verlässliche, nach einheitlichen Kriterien erarbeitete Textausgabe vor, die international als Grundlage der Beschäftigung mit den Apokryphen anerkannt ist. Schließlich gibt es neue Einsichten in die Übersetzungsstrategie des Vulgata-Übersetzers Hieronymus und zur griechischen Vorlage, die er benutzt hatte.<sup>31</sup> So ist deutlich, dass die Vulgata ihre eigenen – christlichen – Aussageinteressen hat und nicht als zuverlässiger Zeuge für den Text der apokryphen Bücher angesehen werden kann. Als Ausgangstext für die Übersetzung der Apokryphen ist sie nicht mehr zu rechtfertigen.

<sup>29</sup> Vgl. die Pressemitteilung der EKD vom 14.7.2010 unter: <http://www.ekd.de/presse/71430.html> (Abruf 1.10.13); s. auch den Beitrag von C. Kähler in diesem Band.

<sup>30</sup> Über diese Problematik informieren zuverlässig die Einleitungen zu den jeweiligen Büchern in E. Zenger [u. a.]: *Einleitung in das Alte Testament*, hg. von C. Frevel, 8., vollständig überarbeitete Aufl., Stuttgart 2012; vgl. auch die entsprechenden Einführungen in M. Karrer / W. Kraus (Hg.): *Septuaginta Deutsch. Erläuterungen und Kommentare zum griechischen Alten Testament*, Stuttgart 2011.

<sup>31</sup> Siehe aus der Fülle der Literatur etwa U. Köpf: *Hieronymus als Bibelübersetzer*, in: *Eine Bibel – viele Übersetzungen. Not oder Notwendigkeit?* (BIDW18), hg. von S. Meurer, Stuttgart 1978, 71–89; besonders interessant B. Schmitz: *Ιουδίθ und Judith: Überlegungen zum Verhältnis der Judit-Erzählung in der LXX und in der Vulgata*, in: *Text-critical and Hermeneutical Studies in the Septuagint* (VT.S 157), hg. von J. Cook und H.-J. Stipp, Leiden 2012, 359–379.

## a) Grundentscheidungen

### *Textgrundlage*

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst als prinzipielle Entscheidung beschlossen, dass künftig die Apokryphen einheitlich aus der Septuaginta übersetzt werden sollen. Dabei wird der Text der Göttinger LXX als faktischer aktueller Referenzausgabe zugrunde gelegt.

Innerhalb der Tradition der Lutherbibel ist diese Änderung der Textgrundlage aus der Sicht des Lenkungsausschusses unproblematisch, weil es bei den Wittenberger Übersetzern seinerzeit keine theologischen Gründe für die Wahl der Vulgata als Vorlage einiger Schriften gab, sondern lediglich pragmatische Erwägungen. Hinzu kommt, dass Martin Luther im Bereich der kanonischen Schriften, besonders im Neuen Testament, stets bessere griechische Lesarten in seine Übersetzung eingearbeitet hat,<sup>32</sup> sodass analog die Wahl der LXX als bessere Textgrundlage ganzer Bücher problemlos in diese Tradition passt. Allerdings führte diese prinzipielle Festlegung auf die Septuaginta zu Folgeproblemen:

Im Falle des Buches Jesus Sirach wäre es denkbar gewesen, statt der Septuaginta auch die in der Kairoer Geniza und auf Massada gefundenen hebräischen Texte zur Grundlage der Übersetzung zu machen, dies im Gefolge des programmatischen *ad fontes* der Renaissance- und Reformationszeit. Allerdings sind nur ca. 70 Prozent des Buchumfangs auf Hebräisch erhalten, zudem gehören die hebräischen Fragmente zu verschiedenen Texttraditionen.<sup>33</sup> Andere Bibelübersetzungen lösen dieses Problem so, dass sie nur einzelne hebräische Textstücke in Anmerkungen mitteilen,<sup>34</sup> oder dass sie den hebräischen Text als Grundlage nehmen und fehlende Textteile aus der LXX oder der syrischen Textüberlieferung auffüllen und so einen Mischtext erzeugen.<sup>35</sup>

Innerhalb der griechischen Texttradition wurde der Langtext als Grundlage gewählt, um die griechische Textüberlieferung vollständig abzubilden.<sup>36</sup> Die späteren Ergänzungen gegenüber dem Kurztext sollen dabei ähnlich dem Ver-

<sup>32</sup> S. dazu den Beitrag von Martin Karrer in diesem Band.

<sup>33</sup> P.C. Beentjes: *The Book of Ben Sira in Hebrew. A Text Edition of all Extant Hebrew Manuscripts and a Synopsis of all Parallel Hebrew Ben Sira Texts* (VT.S 68), Nachdruck Atlanta 2006, 13f.; vgl. G. Sauer: *Jesus Sirach/Ben Sira* (ATD.A 1), Göttingen 2000, 17–35.

<sup>34</sup> So etwa die Gute Nachricht Bibel, Stuttgart 2000.

<sup>35</sup> So die Einheitsübersetzung, bei der zudem einige Korrekturen aus dem syrischen Text übernommen wurden. Die Verszählung folgt der längeren Version G II, allerdings wurde deren Text meist nicht übersetzt, sodass Lücken in der Verszählung entstehen; vgl. J. Schreiner: *Jesus Sirach 1–24* (NEB 28/1), Würzburg 2002, 11.

<sup>36</sup> Andere moderne Übersetzungen verfahren ähnlich, so vor allem die EÜ, aber auch die NRSV oder die Zürcher Bibel (Mitteilung von Peter Schwagmeier). BiGS und Gute Nachricht Bibel bieten den griechischen Kurztext.

fahren in *Septuaginta Deutsch* kenntlich gemacht werden<sup>37</sup>. Dies entspricht dem aktuellen Forschungsstand zum Sirachbuch, der sich nicht mehr so sehr mit der Rekonstruktion von Urfassungen als mit Präsentation und Vergleich der einzelnen Textformen beschäftigt.<sup>38</sup>

Auch beim Buch Tobit sind unterschiedliche Texttraditionen erhalten. Inzwischen sind sowohl aramäische als auch hebräische Textfragmente aus Qumran zugänglich (4Q196–200), deren älteste auf die Zeit um 100 v. Chr. zu datieren sind. Sie ergeben jedoch ebenfalls keinen zusammenhängenden Text, sodass sie als Grundlage der neuen Übersetzung ausscheiden.<sup>39</sup> Da diese ältesten Belege in den meisten Fällen mit der längeren griechischen Texttradition (G II) übereinstimmen, die v. a. vom Codex Sinaiticus (4. Jh.) repräsentiert wird, wurde diese als Grundlage der neuen Lutherübersetzung gewählt. Die Textform G I wird in der Regel als spätere Überarbeitung und Kürzung angesehen.<sup>40</sup>

Bei den anderen neu zu übersetzenden Büchern (1. Makkabäer, Judith, Gebet des Manasse) gibt es keine vergleichbaren Probleme in der Textüberlieferung, daher wurde hier der Text der Göttinger Septuaginta-Ausgabe ohne weitere Einschränkungen zugrunde gelegt. Eine Besonderheit stellt die griechische Textüberlieferung des Buches Daniel dar. Hier ist eine ältere Übersetzung erhalten, die noch aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert stammt. Sie ist in der christlichen Überlieferung jedoch nahezu vollständig von einer weiteren Übersetzung abgelöst worden, die Theodotion zugeschrieben wurde.<sup>41</sup> In der Lutherbibel wurde daher stets diese Theodotion-Version als Grundlage der Übersetzung der Zusätze zu Daniel verwendet. Dies wurde beibehalten, da die Unterschiede zwischen den beiden Versionen im Bereich der Zusätze nicht sehr

<sup>37</sup> Vgl. W. Kraus / M. Karrer (Hg.): *Septuaginta Deutsch. Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung*, Stuttgart 2009, 1090. Mögliche Mittel zur Kennzeichnung des Langtextes sind Einklammerungen, Einrückungen oder veränderte Drucktypen; diese Details sind noch nicht entschieden und werden im Zuge der Drucklegung geklärt, um zu einem ansehnlichen Layout zu kommen.

<sup>38</sup> S. E.-M. Becker u.a.: Einleitung zu Sophia Sirach, in: Karrer / Kraus, *Septuaginta Deutsch. Erläuterungen* (Anm. 29), 2159.

<sup>39</sup> In M. Abegg / P.W. Flint / E. Ulrich: *The Dead Sea Scrolls Bible, The Oldest Known Bible Translated for the First Time into English*, San Francisco 1999, 636–646 wird der fragmentarische Charakter der erhaltenen hebräisch-aramäischen Überlieferung leicht fassbar.

<sup>40</sup> S. zur griechischen Textüberlieferung R. Hanhart: *Text und Textgeschichte des Buches Tobit* (MSU 17), 1984. Vgl. auch die konzise Darstellung von B. Ego in Karrer / Kraus, *Septuaginta Deutsch. Erläuterungen*, 1316–1319. In LXX.D werden beide griechische Versionen dargeboten.

<sup>41</sup> Vgl. dazu A.A. di Lella: *The Textual History of Septuaginta-Daniel and Theodotion-Daniel*, in: *The Book of Daniel. Composition and Reception*, Vol. 2 (VT.S 83,2), hg. von J.J. Collins und P.W. Flint, Leiden 2001, 586–607.

bedeutsam sind.<sup>42</sup> Am auffälligsten ist noch die deutlich kürzere Version der Susanna-Geschichte in der älteren Septuaginta-Fassung, in der u. a. die berühmte und für die Kunstgeschichte wichtige Szene von Susanna im Bade fehlt. Es hätte einen Verlust bedeutet, diese Erzählung nicht mehr in der Lutherbibel zu haben, daher lässt sich die Verwendung des Theodotion-Textes gut rechtfertigen.<sup>43</sup>

Diese Veränderungen bedeuten einen Bruch mit der nahezu 500-jährigen Tradition des Umgangs mit den Apokryphen in der Lutherbibel. Daher wurden sie dem Rat der EKD vorgelegt, der sie in seiner Sitzung vom 28./29.5.2010 bestätigt hat. Zu den Vorgaben, die der Rat für die partielle Neuübersetzung der Apokryphen gemacht hat, gehört, dass der bisherige Sprachduktus beibehalten und die parallele Verwendbarkeit bisheriger Ausgaben der Lutherbibel sichergestellt werden soll.

### Zählungs-differenzen

In der Logik der prinzipiellen Entscheidung für die Septuaginta als einheitlicher Textgrundlage muss auch die Zählung der neu übersetzten Texte der der Göttinger Ausgabe folgen.<sup>44</sup> Das hat den Vorteil, dass künftig die Zählung der Lutherbibel im ökumenischen Vergleich mit den Versangaben der Einheitsübersetzung übereinstimmt,<sup>45</sup> ebenso mit Referenz Ausgaben wie den *Jüdischen Schriften aus Hellenistisch-Römischer Zeit* oder *Septuaginta Deutsch*. In dem erwähnten Beschluss zu den Apokryphen hat der Rat der EKD allerdings auch festgelegt, dass vom Bisherigen abweichende Verszählungen auf geeignete Weise mitgeteilt werden müssen. So sollen alte Ausgaben der Lutherbibel benutzbar bleiben – auch zum Vergleich – und Verweise auf die frühere Lutherübersetzung verifiziert werden können. Diese Vorgabe wird mit Angaben der Differenzen in Klammern umgesetzt, nur bei sehr großflächigen Abweichungen, wie sie in einzelnen Kapiteln der Bücher Tobit oder Judit vorkommen, werden die Differenzen abschnittsweise mitgeteilt, da nicht alle Verse Pendant in der jeweils anderen Texttradition haben oder eindeutig zuzuordnen sind.

---

<sup>42</sup> In Septuaginta Deutsch werden die beiden Versionen in synoptischer Darstellung geboten und sind leicht vergleichbar.

<sup>43</sup> Vgl. die ausführlichen Hinweise zur Wertschätzung gerade der Susanna-Erzählung bei H. Engel: Die Susanna-Erzählung. Einleitung, Übersetzung und Kommentar zum Septuaginta-Text und zur Theodotion-Bearbeitung (OBO 61), Freiburg / Göttingen 1985, 55–77.

<sup>44</sup> Wie groß die Differenzen zwischen der bisherigen Lutherbibel und anderen Übersetzungen in diesem Bereich sind, wird an den Tabellen deutlich, die die Deutsche Bibelgesellschaft der Bibelkunde ihrer Reihe »Basiswissen« beigegeben hat: H. Haug: Bibelkunde im Überblick, Stuttgart 1997, 197–207.

<sup>45</sup> Ausnahmen gibt es im Bereich der Zusätze zu Ester und Daniel, dazu unten Anm. 47.

Einen speziellen Fall stellen die Zusätze zu Ester dar. Sie waren in der bisherigen Version durchnummeriert, als würde es sich um einzelne Kapitel handeln. Die Reihenfolge dieser Zählung folgte allerdings nicht ganz der Logik des Buchablaufs, denn der einleitende Traum Mordechais wurde erst als Zusatz 6 geboten.<sup>46</sup> Künftig wird das allgemein übliche Zählsystem verwendet, wonach die Zusätze nach ihrer Stellung im Ablauf des Esterbuches mit den Buchstaben A–F gekennzeichnet werden.<sup>47</sup>

### *Umfang und Abfolge der Apokryphen*

Mit seiner Festlegung, welche Bücher zu den »Apokryphen« gehören – diese Bezeichnung wurde 1534 erstmals verwendet – hatte Martin Luther einen erheblichen Bruch mit der kirchlichen Tradition vollzogen, da die fraglichen Bücher bisher in den Septuaginta- und Vulgata-Ausgaben in die Geschichts- und Weisheitsbücher eingeordnet waren. Grundlegend für den Reformator war die prinzipielle Orientierung am hebräischen Urtext. Bei der Buchauswahl kam zusätzlich wohl noch eine Orientierung an der Vulgata hinzu, was zum Ausschluss des 3. und 4. Makkabäerbuches und zur Aufnahme des Gebetes Manasses führte.<sup>48</sup> Interessanterweise fehlten in einer ersten Liste der auszusondernenden Bücher von 1523 noch die Zusätze zu Ester und Daniel ebenso wie das Gebet Manasses, dafür wurde das Buch Esra erwähnt, das später nicht mehr aufgenommen wurde.<sup>49</sup>

Diese Kanon-Entscheidungen Luthers wurden nicht infrage gestellt, weil sie zu den integralen Bestandteilen der Tradition der Lutherbibel gehören. Daher bleibt es auch in Luther 2017 bei den bisherigen Büchern in der traditionellen Reihenfolge, einschließlich des Gebetes Manasses, das in der katholischen Einheitsübersetzung nicht enthalten ist.

<sup>46</sup> In der Ausgabe von 1534 findet sich dazu folgende Randnotiz, die sich auf Zusatz 6 und 7 (damals noch ohne Kapitelzählung) bezieht: »Dis stücke mag man lesen zu erst oder zu letzt / Denn der traum ist gewest vor der geschicht / und die deutung nach der geschicht«; Traum und Deutung sollten also zusammengehalten werden.

<sup>47</sup> Hier entsteht allerdings eine Differenz zur Einheitsübersetzung, wo die Zusätze in den kanonischen Text integriert wurden. Sie folgen der Zähllogik des kanonischen Textes und werden mit der Verszahl des Verses, dem sie zugeordnet sind und dann versweise mit Buchstaben gezählt. Auch die Zusätze zu Dan 3 wurden in der Einheitsübersetzung in den kanonischen Text eingeordnet, wodurch sich die Verszählung nach 3,23 verschiebt. Susanna und Bel et Draco folgen als Kap. 13 und 14 am Ende des protokanonischen Buches.

<sup>48</sup> K.D. Fricke: Der Apokryphenteil der Lutherbibel, in: Meurer: Apokryphenfrage (Anm. 11), 51–82: 53–56; vgl. umfassend auch H. Volz: Luthers Stellung zu den Apokryphen des Alten Testaments, Lutherjahrbuch 26 (1959), 93–108.

<sup>49</sup> WA DB 8, 34, es handelt sich um eine Liste der Bücher des Alten Testaments, in der die Bücher der Apokryphen ohne eigene Nummerierung in folgender Reihenfolge aufgezählt werden: Tobias, Judit, Baruch, Esra (gemeint sind wohl 3.+4. Esra, vgl. Fricke: ebd., 55), Weisheit, Sirach, Makkabäer.

Es bleibt außerdem dabei, dass die Apokryphen als eigener Teil zwischen den kleinen Propheten und dem Neuen Testament eingeordnet werden.<sup>50</sup> Wie bisher wird ein Vorwort in die besondere Problematik dieser Bücher einführen. Dabei werden zwei prinzipielle Themenschwerpunkte zu verhandeln sein: Zum einen wird die besondere Bedeutung der Apokryphen als Literatur »zwischen den Testamenten« gewürdigt, warum sie also »gut und nützlich zu lesen sind«, zum anderen wird die Problematik der Apokryphen in der Tradition der Lutherbibel behandelt. Hier wird knapp dargestellt werden, aus welchen Gründen die Textgrundlage für die Ausgabe Lutherbibel 2017 verändert wurde.

### *Referenzen*

Durch das Beibehalten der Kanonentscheidung Luthers bleibt es bei dem Problem, dass die Zusätze zu Daniel und Ester als Fragmente, getrennt von ihren Bezugstexten geboten werden. Die anderen aktuellen Bibelausgaben verfahren anders: Während sie in der Einheitsübersetzung in den (aus dem Hebräischen bzw. Aramäischen übersetzten) Grundtext der jeweiligen Bücher eingeordnet werden, gibt sie etwa die Bibel in gerechter Sprache doppelt als Übersetzung beider Sprachversionen. Inkonsequent ist die Gute Nachricht Bibel, die das Esterbuch doppelt bietet, die Zusätze zu Daniel aber als Fragmente.

Um angesichts dieser Problemlage die Lektüre der Bücher zu erleichtern und mehr Aufmerksamkeit für die Erweiterungen der griechischen Texttradition zu erreichen, wird es künftig deutliche Hinweise auf die Zusätze geben: Im protokanonischen Text wird durch Anmerkungen gekennzeichnet werden, an welchen Stellen die Zusätze eingefügt wurden, sodass sie im Fortgang der Erzählungen gelesen werden können.

## **b) Beispiele für revidierte und neu übersetzte Texte**

### *Allgemeine Kennzeichen*

Im letzten Teil dieses Beitrages sollen einige konkrete Beispiele für revidierte und neu übersetzte Texte vorgestellt werden, um einen Einblick in die Fülle der Problemstellungen und Lösungsstrategien zu ermöglichen. Zunächst ist daran zu erinnern, dass von der bisherigen Lutherübersetzung eine – auch im Vergleich zur Vulgata – oft sehr freie Übersetzung vorgegeben war. Oben war

---

<sup>50</sup> Interessanterweise hatte die Zürcher Bibel das Problem anders gelöst und 1531 die Apokryphen bei den Geschichtsbüchern eingeordnet, um so einen nahtlosen Übergang von der Prophetie (Maleachi) zum Neuen Testament zu ermöglichen, s. H.R. Lavater: Die Zürcher Bibel von 1524 bis heute, in: Die Bibel in der Schweiz. Ursprung und Geschichte, hg. von der Schweizerischen Bibelgesellschaft, Basel 1997, 199–218: 205. Erst nach dem 16. Jh. sind sie an das Ende des AT gestellt worden, H.R. Lavater-Briner: Die Froschauer-Bibel 1531, in: Die Zürcher Bibel von 1531. Entstehung, Verbreitung und Wirkung, hg. von C. Sigrist, Zürich 2011, 64–141: 121.

bereits auf die Makkabäerbücher hingewiesen worden, wo bei den z. T. kompliziert formulierten, unübersichtlichen Erzählungen die Namen der handelnden Personen nachgetragen wurden, damit die Leser/innen die Übersicht behalten. Diese Übersetzungsstrategie wird im Prinzip beibehalten; das Ziel ist demnach nicht eine bis ins Detail philologisch korrekte Übersetzung.<sup>51</sup> Im Vordergrund steht eher, dass es den Lesern/innen ermöglicht werden soll, die Stoffe der Bücher und ihre theologischen Grundanliegen schnell zu erfassen und dafür eine wissenschaftlich überprüfte Textfassung anzubieten. Ein Beispiel aus der Susanna-Erzählung soll dies verdeutlichen:

<b>Sus 9 Theodotion</b>	<b>Luther 1970/1999</b>	<b>LXX.D</b>
διέστρεψαν τὸν νοῦν αὐτῶν καὶ ἐξέκλιναν τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτῶν τοῦ μὴ βλέπειν εἰς τὸν οὐρανὸν μηδὲ μνημονεύειν κριμάτων δικαίων	[...] und wurden darüber zu Narren und warfen die Augen so sehr auf sie, dass sie nicht mehr zum Himmel aufsehen konnten und nicht mehr an gerechte Urteile dachten	Und sie verkehrten ihren Sinn und wandten ihre Augen davon ab, zum Himmel zu schauen und an Gerechtigkeit und Recht zu denken

Der Vergleich macht deutlich, dass der Text in der Lutherbibel frei übersetzt ist, aber jedes Element des griechischen Textes wiedergibt. Daher wird diese Textfassung auch in Luther 2017 erhalten bleiben. Ähnlich konnten die Bearbeiter/innen auch bei manchen der Texte vorgehen, die nun neu aus der LXX übersetzt wurden. An vielen Stellen ist dort die Vulgata-Übersetzung sehr nahe an ihrer griechischen Vorlage geblieben, sodass die bisherige Lutherübersetzung auch für die Wiedergabe der LXX stehen bleiben kann. Erneut ein Beispiel zur Verdeutlichung:

<b>Sir 28,20 LXX</b>	<b>Vulgata</b>	<b>Luther 1545</b>	<b>1970/2017</b>
ὁ γὰρ ζυγὸς αὐτῆς ζυγὸς σιδηροῦς καὶ οἱ δεσμοὶ αὐτῆς δεσμοὶ χάλκεοι	iugum enim illius iugum ferreum est, et vinculum illius vin- culum aereum est;	Denn sein joch ist eisern / vnd seine stricke ehernen	(24) Denn ihr Joch ist eisern und ihre Fesseln ehern.

Die Übersetzung hatte offenbar um der Prägnanz willen auf die Wiederholung von »Joch« und »Stricke/Fesseln« verzichtet; sie ist mit der Verwendung

<sup>51</sup> Dies auch als Antwort auf den Beitrag von Markus Witte in diesem Band. Die von Witte geforderte durchgängige Konkordanz der Übersetzung und detailtreue Abbildung des Ausgangstextes im Deutschen passt nicht zu der Übersetzungsstrategie der Lutherbibel und kann daher nicht umgesetzt werden. Besser erfüllt werden Wittes Kriterien von stärker wissenschaftlich ausgerichteten Übersetzungsprojekten wie LXX.D oder JSRRZ.

des Plurals »Stricke/Fesseln« sogar näher am griechischen Text als an der Vulgata. Somit ergab sich keine Notwendigkeit zur Änderung des bisherigen Textes.

Da die neu übersetzten Texte stilistisch zu den bisherigen passen müssen, gehörte es zu den besonderen Aufgaben der Übersetzer oder Bearbeiter, den charakteristischen Sprachklang der Lutherbibel nachzuempfinden. Das bedeutete für die praktische Arbeit zum einen, dass wir uns am Vokabular von Luther 1984 oder 1912 orientiert haben; Neologismen waren kaum je nötig.<sup>52</sup> Zum Teil wurden auch idiomatische Redewendungen genutzt, wie sie für die Lutherbibel typisch sind. So spricht Holofernes zu Achior in Judit 6,5 nicht, wie es wörtlich wäre: »Du Achior [...] der du diese Worte gesprochen hast am Tag deines Frevels, du wirst von diesem Tag an mein Angesicht nicht mehr sehen«, sondern deutlich freier: »Du aber, Achior, [...] der du dich heute *um Kopf und Kragen geredet* hast, du sollst mir von diesem Tag an nicht mehr *unter die Augen kommen*«. <sup>53</sup> Im Brief Jeremias in Baruch 6,47(48) wurde ein für die Lutherbibel typischer Reim nachgemacht, wenn es heißt, dass die Götzen nur »Lug und Trug« hinterlassen (statt wie bisher »Betrug und Spott« für ψεύδη καὶ ἄνειδος). Gelegentlich werden auch Modernisierungen der 1970er Revision zurückgenommen, etwa in Sir 33,12, wo Luthers eigene Übersetzung »er hat sie aus ihrem Stand gestürzt« zu »aus ihrer *Stellung* gestürzt« geworden war, was zu sehr nach modernem Berufsleben klingt.

Allerdings ist auch in den Apokryphen – wie in den anderen Kanonteilen – eine gewisse Bewegung gegen die bisherige Lutherübersetzung zu notieren. Bestimmte Elemente der typischen Luther-Sprache können heute in manchen kirchlichen Milieus problematisch klingen, wie etwa die in den Apokryphen besonders oft genannten »Heiden« oder »Gottlosen« (beide Begriffe werden für sehr verschiedene griechische Lexeme verwendet), ebenso »Sünde« (vgl. Bar 2,33). Diese werden behutsam reduziert, was zum parallelen Vorgehen in den kanonischen Büchern passt.

Wenige Beispiele mögen genügen: In ZusDan 3,8 heißt es im Gebet des Asarja: »und uns übergeben hast den Händen unsrer Feinde, der *gottlosen* (ἀνόμων), abtrünnigen Widersacher«. Im Kontext gemeint sind wohl die Gegner im Makkabäeraufstand, die sich nicht nach der Tora richteten, gewiss aber

<sup>52</sup> Aber vgl. 2 Makk 12,32, wo der Begriff »Fünzigtagfest« zur Übersetzung von πεντηκοστός eingeführt wurde, da das bisher verwendete »Pfingsten« zu sehr an das christliche Pfingstfest anklängt (vgl. dazu auch die Hinweise im Beitrag von K. Wengst in diesem Band). Andere Neologismen sind »ausgeheckt« in 2 Makk 7,31 oder »schröpfen« in Sir 13,5, die aber im jeweiligen Kontext nicht modern wirken.

<sup>53</sup> Vgl. Jdt 15,2, wo für ἐκχυθέντες ὁμοθυμαδὸν ἔφυγον steht: »Alle liefen sie auseinander und suchten ihr Heil in der Flucht.«

nicht gottlos waren. Daher wird künftig das wörtlichere »gesetzlose« (Verräter) verwendet, auch wenn zuzugeben ist, dass »Gesetzlose« im derzeitigen deutschen Sprachgebrauch eher für Verbrecherbanden als religiöse Frevler verwendet wird.<sup>54</sup> »Heiden« wird nur noch dann verwendet, wenn der Kontext religiöse Dimensionen hat, ansonsten »Völker« oder »Fremde«. Instruktiv ist etwa 1 Makk 4,30, wo bisher von den Heiden die Rede war; im Kontext sind dort aber mit ἀλλόφυλοι die Philister genannt, die Israel in die Hände gegeben werden; dies ist dort künftig auch zu lesen.

Das für die Lutherbibel typische Wortfeld »Heil/Heiland« war bisher in den Apokryphen nur selten verwendet worden; hier gibt es keine signifikanten Reduzierungen.<sup>55</sup>

### Details

Wie im Beitrag von Bischof C. Kähler dargestellt, wird bei der Übersetzung von Bibeltexten für die Lutherbibel künftig mehr Rücksicht auf die Gender-Problematik der Sprache gelegt. Einige Beispiele sollen erhellen, wie das in den apokryphen Büchern umgesetzt wird: So steht künftig in Susanna 1,61: »Und man tat mit ihnen, was sie *ihrer* Nächsten antun wollten«; statt bisher: »Und man tat mit ihnen [...], wie sie gedacht hatten, *ihrem* Nächsten zu tun« (LXX hat τῶ πλησίον). In Judit 7,30 werden künftig »Brüder und Schwestern« angesprochen (bisher nur »Brüder«), da nach 7,23 in der versammelten Menge »das ganze Volk, die Oberhäupter der Stadt, junge Männer, Frauen und Kinder« zusammengekommen sind.

Ein wichtiges Anliegen der Bearbeitergruppe ist zudem, die Besonderheiten dieser Literatur deutlicher als bisher herauszuarbeiten. So wird etwa in Sirach 12,16(15) künftig die Körpermetaphorik des Textes sichtbar, die bisher nicht übersetzt wurde.<sup>56</sup> In 2 Makk 9,19 wurde die Reihenfolge im Brief-Präskript vertauscht, sodass nun der Adressat am Anfang und der Absender am Ende stehen; dies in Übereinstimmung mit den Konventionen griechischer Briefformulare. Ein wichtiger Punkt ist auch der eingangs genannte und im Koreferat von Markus Witte pointierte Gebrauch der Gottesbezeichnungen. Diesbezüglich wird künftig großer Wert auf Konkordanz gelegt werden, wobei allerdings auch hier keine absolute Deckungsgleichheit möglich ist. Das wird etwa am Gebrauch von δεσπότης deutlich, das etwa in Judit 7,9 mit »Gebietler« über-

<sup>54</sup> Daher wird z. B. in ZusDan 1,57 (Susanna) »Unrecht« für ἀνομία verwendet, das das bisherige »Schlechtigkeit« ersetzt.

<sup>55</sup> Vgl. etwa ZusEst 4,2= D2: »Heiland« bleibt als Gottesprädikat stehen; ebenso »Heil« in 1 Makk 4,25.

<sup>56</sup> Luther 1970/99: »Der Feind gibt wohl gute Worte und beklagt dich sehr und stellt sich freundlich, kann sogar dabei weinen.« Luther 2017: »Mit den Lippen tut der Feind süß, aber im Herzen plant er, dich in die Grube zu stürzen. Der Feind füllt sogar seine Augen mit Tränen.«

setzt wurde, da hier ein menschlicher Herrscher gemeint ist. In Sir 34,24 steht es für Gott, daher wird »Herr« übersetzt, obwohl dieses sonst für κύριος steht; ähnlich die Lösung in Susanna 1,5.<sup>57</sup>

Schließlich ist für die künftige Rezeption der Hinweis von Bedeutung, dass bei einigen Texten die poetische Qualität der neuen Übersetzung deutlich gestiegen ist; Gebete wie Tobit 13 oder der Hymnus der drei Männer aus den Zusätzen zu Daniel 3 eignen sich in der neuen Sprachform durchaus für eine Verwendung im Gottesdienst oder im persönlichen Gebet.

Ein letzter Punkt: Eine Besonderheit der ursprünglichen Ausgaben der Lutherbibel waren ihre Anmerkungen. In einer Fülle von Marginalien wurde den damaligen Lesern/innen Realien, unklare Bedeutungen oder auch theologische Zusammenhänge erklärt. Nach einer Zählung von Emanuel Hirsch hatte in der Ausgabe von 1545 allein das Buch Jesaja 197 Anmerkungen<sup>58</sup> – mehr als heute in der ganzen Lutherbibel zusammen. Im Gefolge dieser Tradition haben wir in den Apokryphen an einer Reihe von Stellen neue Anmerkungen gesetzt, die auf wichtige inhaltliche Zusammenhänge hinweisen oder das Gesagte erst entschlüsseln. Zwei Beispiele mögen dafür genügen:

In 2 Makk 15,34 gibt es am Buchende ein Sprachspiel mit dem griechischen Wort ἐπιφανής »erschieden«, dem Beinamen des frevelhaften Königs Antiochus IV. Der Text lautet in der neuen Übersetzung: »Und das ganze Volk lobte den Herrn im Himmel, der *wirklich erschienen* war« (εὐλόγησαν τὸν ἐπιφανῆ κύριον), statt bisher: »Und das ganze Volk lobte den Herrn, der *sichtbar geholfen* hatte«. Eine neue Fußnote teilt dann mit: »Sprachspiel mit Epiphanes, dem Beinamen des Antiochus IV.« Ähnlich ist der Fall in Tob 12,14+15: Dort redet der Engel: »Zugleich aber sandte mich Gott, um dich und deine Schwiegertochter Sara zu heilen. Denn ich bin Raphael«. Da das Wortspiel des ursprünglichen hebräisch/aramäischen Textes zwischen dem Namen des Engels und der Heilung der Protagonisten in der Übersetzung nicht erkennbar ist, wird künftig eine Fußnote informieren: »Raphael heißt übersetzt: Gott heilt«. Auf diese Weise soll wenigstens an einigen Stellen die Tiefendimension der Texte deutlich werden.

### c) Charakterisierungen einzelner Bücher

Im Folgenden sollen knappe Charakterisierungen der einzelnen Schriften des Apokryphen-Teils mitgeteilt werden, um einen Eindruck von den Veränderungen zu vermitteln.

<sup>57</sup> In 2 Makk 6,14 wurde schon bisher »Herrscher« verwendet, das an der konkreten Stelle eindeutig auf Gott verweist und nicht auf einen menschlichen Herrscher bezogen werden kann.

<sup>58</sup> E. Hirsch: Luthers deutsche Bibel, in: ders.: Gesammelte Werke. Lutherstudien Band 3, Aufsätze und ein unveröffentlichter Vortrag aus den Jahren 1918 bis 1954, hg. von H. M. Müller u. a., Waltrop 1999, 225–323: 238.

*Judit* (Übersetzung Christfried Böttrich)

Bisher war die Vulgata der Ausgangstext, daher wurde das Buch vollständig neu nach dem Text der Göttinger Septuaginta übersetzt. Die Übersetzung nimmt die nicht bis ins Letzte philologisch exakte, sondern dem Leser/innenverständnis verpflichtete Übersetzungsweise der Makkabäerbücher auf und verwendet auch idiomatische Redewendungen. Sie ist aber in sich konkordant, etwa bei Gruppenbezeichnungen und der militärischen Terminologie.

*Weisheit Salomos* (Bearbeitung Jan Doehorn)

Die Weisheitsschrift war als einziges Buch der Apokryphen von Martin Luther selbst übersetzt worden. Es handelt sich um eine philologisch recht genaue Übersetzung, die sich eng am griechischen Ausgangstext orientiert. Bei der Durchsicht wurden neben den Anpassungen an die Göttinger Septuaginta sprachliche Nuancierungen des Ausgangstextes herausgearbeitet und auffällige Modernisierungen der 1970er Revision zurückgenommen, gelegentlich werden auch hier implizit gemeinte Subjekte explizit genannt.

*Tobit* (Übersetzung Beate Ego)

Das Buch wurde vollständig neu aus dem griechischen Langtext übersetzt. Die Übersetzungsweise ist (etwa im Vergleich mit *Judit*) enger am Ausgangstext orientiert, um den typischen, hebraisierenden Erzählstil des griechischen Buches erkennbar werden zu lassen, der in der Vulgata durch die Kürzungen nicht sichtbar war. Die Überschüsse der lateinischen Version werden nicht mitgeteilt. Der verwirrende Name »Tobias« wird nicht mehr als Bezeichnung des Buches verwendet.

*Jesus Sirach* (Übersetzung Oda Wischmeyer, Christine Ganslmayer, Nina Irrgang, Gerhard Karner)

Die neue Übersetzung folgt prinzipiell der Septuaginta. An vielen Stellen kann der bisherige Luthertext übernommen werden, weil entweder die Vulgata sehr wörtlich übersetzte oder eine griechische Vorlage verwendet wurde – dies ist nicht immer eindeutig zu entscheiden. Aufgrund der komplizierten textkritischen Lage waren verschiedene Änderungen nach der Göttinger Ausgabe nötig. Revisionsphänomene der Ausgabe von 1970 wurden an vielen Stellen zurückgenommen, sowohl sprachliche Modernismen als auch Korrekturen nach dem hebräischen oder syrischen Text, wenn der griechische Text in sich verständlich ist. Die Kapitelzählung in Kap. 30–36 folgt, wie auch in anderen Bibelübersetzungen üblich, der Vulgata, nicht der LXX, da die lateinische Version die ursprüngliche und inhaltlich sinnvolle Reihenfolge bietet.

*Baruch* (Bearbeitung Wolfgang Kraus)

Wie bisher wird der Brief des Jeremia als Kapitel 6 an das Baruch-Buch angefügt. Schon bisher war die Septuaginta die Grundlage der Übersetzung, sodass

vor allem die Kontrolle nach der Göttinger Septuaginta nötig war. An verschiedenen Stellen waren Präzisierungen und die Rücknahme von Modernisierungen nötig, Wert wurde außerdem darauf gelegt, dass intertextuelle Bezüge zu den kanonischen Schriften, etwa bei formelhaften Aussagen, aufgedeckt werden.

*1. Makkabäer* (Übersetzung: Michael Tilly)

Das Buch war bisher aus der Vulgata übersetzt. Die deutsche Textgestalt war nicht philologisch treu an der Vorlage orientiert, sondern war bemüht, die z. T. komplexen Formulierungen zu vereinfachen und so den Lesern/innen einen leichten Zugang zu den Inhalten zu ermöglichen. In der neuen Version wird die Göttinger Septuaginta zugrunde gelegt, die eher freie Übersetzungsweise wird beibehalten. Wo es vom griechischen Text her vertretbar scheint, geschieht eine Orientierung am bisherigen Sprachgebrauch und Übersetzungstext, um die Differenzen zum 2. Makkabäerbuch nicht zu groß werden zu lassen. Ein Phänomen der bisherigen Lutherübersetzung war, dass oft wörtliche Rede im Ausgangstext als indirekte Rede wiedergegeben wurde. Dies wurde geändert, um die Dialoge und Reden deutlicher werden zu lassen.

*2. Makkabäer* (Bearbeitung: Stefan Krauter)

Das Buch war wie 1. Makk nicht in umfassender philologischer Genauigkeit, sondern leserorientiert übersetzt worden. Seit 1534 war die Septuaginta die Textgrundlage, daher sind nur punktuelle Korrekturen bzw. Anpassungen an den Text der Göttinger Septuaginta nötig gewesen. An einzelnen Stellen wurden sprachliche Modernisierungen der Revision von 1970 zurückgenommen, damit der Gesamtklang einheitlicher wird. An verschiedenen Stellen wurde das Textverständnis durch explizite Nennung der handelnden oder sprechenden Personen erleichtert, wenn der Ausgangstext nur eine Reihung von Verbformen der 3. Person Singular hatte.

*Zusätze zu Daniel* (Bearbeitung Martin Rösel)

Wie eingangs dargestellt, wurde die grundsätzliche Entscheidung beibehalten, die Theodotion-Version als Textgrundlage zu nutzen, da die ältere LXX-Version keine kirchliche Wirkungsgeschichte hat. Bei der Durchsicht waren nur wenige Korrekturen nötig, größere Eingriffe betreffen das berühmte Wortspiel mit der »Linde« in Susanna 54–59,<sup>59</sup> außerdem wurde die poetische Struktur des Hymnus der drei Männer im Zusatz zu Dan 3 vollständig überarbeitet.

---

<sup>59</sup> S. dazu F.-J. Holznagel / M. Rösel: Unter der Linden wird er dich finden. Susanna 54–59 in den Übersetzungen der Luther-Bibel, in: Gutes Übersetzen. Neue Perspektiven für Theorie und Praxis des Literaturübersetzens, hg. von A. Buschmann (erscheint 2014 im Akademie-Verlag, Berlin).

### *Zusätze zu Ester* (Bearbeitung Martin Rösel)

Die bisherige Übersetzung basiert offenbar auf verschiedenen lateinischen und griechischen Vorlagen; der Passus Zusatz A,12–17 war bisher nicht übersetzt. Die neue Version folgt durchgängig der Göttinger Septuaginta.

### *Das Gebet Manasses* (Übersetzung Matthias Albani)

Das Gebet wurde neu nach dem Text der Septuaginta übersetzt. Sprachklang und Vokabular orientieren sich, soweit möglich, am bisherigen Text, dessen Tradition bis auf Luthers Übersetzung für die Schrift »Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll« aus dem Jahr 1519 zurückreicht.<sup>60</sup>

## 3. Schluss

Vergleicht man die Entscheidungen zur Revision der Apokryphen mit denen der Überarbeitung von 1970, werden tiefgreifende Differenzen sichtbar. Die Apokryphen in »Luther 2017« werden weiterhin keine philologisch exakte, am Ausgangstext orientierte Übersetzung sein. Doch es wird eine exegetisch fundierte Übersetzung sein, die auf dem aktuellen wissenschaftlichen Standard hinsichtlich der Textgrundlage aufbaut und damit ihre Einzelentscheidungen kontrollierbar macht. Das war bei der bisherigen Unklarheit über den jeweiligen Ausgangstext nicht möglich. Insbesondere die Angleichung der Verszählung an die Referenzübersetzungen wie JSHRZ oder Septuaginta Deutsch ermöglicht die Verwendung auch in akademischen Kontexten; Studierende können nun die Apokryphen in leicht verständlicher Form in ihrer sprachlichen und inhaltlichen Besonderheit wahrnehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die weitgehende Übereinstimmung mit katholischen und orthodoxen Übersetzungen, die das gemeinsame Bibellesen in ökumenischen Zusammenhängen erleichtert.

Im Gefolge der Textfunde vom Toten Meer hat in der exegetischen Wissenschaft das Interesse an den außerbiblischen Schriften des Judentums um die Zeitenwende erheblich zugenommen. Ohne die Kenntnis dieser Literatur ist die Entwicklung der Religion und Theologie Israels nicht zu verstehen, aus der heraus das frühe Christentum entstand. Insofern ist die Kenntnis der Apokryphen nicht einfach nur »gut und nützlich«, sondern geradezu unabdingbar. Die neue Übersetzung der Apokryphen soll dazu beitragen, die Marginalisierung dieser Schriften in der lutherischen Tradition zu beenden und so zu einem vertieften Verständnis der gesamtbiblischen Überlieferung beitragen.

---

<sup>60</sup> Allerdings ist strittig, ob die damalige Übersetzung nicht von Spalatin stammt, so Volz: Luthers Stellung (Anm. 48), 95.

## **Anhang: Bericht über die Tätigkeit der Apokryphenkommission 1964–1970**

Im Folgenden wird der Text des Abschlussberichtes der Kommission zur Überarbeitung der Apokryphen wiedergegeben, der am 29.7.1970 von Dekan Dr. Walter Rupprecht im Rahmen einer Sitzung des Rates der EKD erstattet worden war.

Seitenumbrüche wurden gekennzeichnet, Unterstreichungen beibehalten und Tippfehler stillschweigend korrigiert. Der Bericht ist im Ev. Zentralarchiv Berlin unter der Signatur EZA 2/7189 archiviert.

Die Revision auch der Apokryphenübersetzung in der Lutherbibel schloß sich an die Revision der alttestamentlichen Bücher an. Der Rat der EKD beschloß bereits im Jahr 1963, einem Vorschlag der alttestamentlichen Revisionskommission zu folgen und eine entsprechende Revision zu veranstalten. Als Grundlage sollte der Revisionsentwurf von Prof. Steuernagel dienen, der parallel zu dem sogenannten Probetestament für das Alte Testament entstanden war. Aufgabe der Kommission sollte es freilich in erster Linie nur sein, die Lutherapokryphen an die Revision des Alten Testaments anzugleichen und nach den dort gewonnenen Maßstäben zu verfahren, damit die Apokryphen die gleiche Textgestalt erhalten wie das revidierte Alte Testament.

Um die Kontinuität zu wahren, erklärten sich die meisten Mitglieder der alttestamentlichen Kommission deshalb auch zur Mitarbeit in der neuen Kommission bereit. Ihr Kreis wurde ergänzt durch einige neue Mitarbeiter, so daß insgesamt vier Unterkommissionen gebildet werden konnten:

Unterausschuß 1 mit Dekan Dr. Merkle, Pastor i.R. Schade und Prof. Dr. Lebram (am Anfang Prof. Dr. Wittenberg) hatte die Stücke zu Esther, das Gebet Manasses und das 1. und 2. Makkabäerbuch übernommen.

Unterausschuß 2 mit Pfr. Flasdieck, Prof. D. Plöger und Dekan Dr. Rupprecht bearbeitete die Stücke zu Daniel, das Buch Baruch mit dem Brief des Jeremia und Jesus Sirach Kap. 20 – 51.

Unterausschuß 3 mit Pfr. Dr. Naumann, Rektor Dr. Dietzfelbinger und jeweils abwechselnd einem Mitglied des Unterausschusses 2 revidierte die Weisheit Salomos. | (2)

Unterausschuß 4 mit Prof. Dr. Wittenberg, Dozent Dr. Handschin und Pfr. Dr. Nübel war Tobias, Judith und Jesus Sirach Kap. 1 – 19 übertragen worden.

Außerdem war eine Verweisstellenkommission gebildet worden, der die in der DDR ansässigen Mitglieder der alttestamentlichen Revisionskommission Pfr. Dr. Dr. Zabel, Dozent Pfr. Dr. Peucker und Superintendent Zarnekow angehörten.

Den Vorsitz der Kommission hatte Oberkirchenrat Gundert. Zum germanistischen Berater Prof. Dr. Tschirch war als gräzistischer Berater Prof. Dr. Schmoll gestoßen. Die Koordinierung, Organisation und Redaktion lag wie schon bei der Arbeit am Alten Testament in den Händen von Pfr. Klaus Fricke, dem an dieser Stelle unser besonderer Dank gebührt. Schließlich war noch ein Sonderausschuß für die Schreibung der Eigennamen eingesetzt worden, dem Prof. Dr. Wittenberg, Prof. Dr. Schmoll und der Redaktionssekretär angehörten.

Die Arbeit der Kommission begann mit ihrer konstituierenden Sitzung am 23.10.1964 in Frankfurt/Main. Sie vollzog sich im wesentlichen in den vier Unterausschüssen, die etwa zwei bis drei Mal im Jahr zusammenkamen und 1969 ihre Arbeit beendeten. Das Plenum tagte noch drei Mal (1965 in Frankfurt, 1966 in Freudenstadt und 1967 in Hedemünden), um grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und bei strittigen Stellen als Appellationsinstanz in Tätigkeit zu treten. Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern, vor allem aber der Redaktionssekretär, haben dabei Referate übernommen. Der von den Unterausschüssen erarbeitete Text wurde in einem Redaktionsausschuß im Laufe des Jahres 1969 noch einmal vollständig durchgesehen. Außer Oberkirchenrat Gundert, Prof. Dr. Tschirch und dem Redaktionssekretär gehörten ihm bei jeder Tagung jeweils ein Kommissionsmitglied an. Die hier endgültig akzeptierte bzw. modifizierte Revision bildete dann die Grundlage für die an die verschiedenen Stellen versandten Textmanuskripte.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, daß diese Arbeit in etwa drei Jahren geschafft werden könne, hatte sie sich doch wesentlich komplizierter und deshalb zeitraubender erwiesen. | (3)

Die Hauptschwierigkeit bildete zweifellos das Problem, welcher Urtext der Revision zugrunde gelegt werden sollte. Die Situation ist bei den Apokryphen ausgesprochen verwickelt, wie aus dem geplanten Vorwort für die Lutherapokryphen hervorgeht. Nicht nur daß der griechische Text zum Teil in sehr verschiedenen Fassungen vorliegt (so wurden z.B. die Stücke zu Daniel nach Theodotion übersetzt)! Teilweise geht die Septuaginta auf verloren gegangene aramäische bzw. hebräische Vorlagen zurück, die Hieronymus z.B. zum Teil noch kannte und von denen etwa zwei Drittel bei Jesus Sirach in jüngster Zeit wieder entdeckt wurden. Die Übersetzung der Apokryphen in der Lutherbibel beruht zum Teil jedoch nicht einmal auf dem Septuagintatext, sondern auf der Vulgata bzw. anderen lateinischen Vorlagen (so Tobias, Judith, Stücke zu Esther, das Gebet Manasses und das 1. Makkabäerbuch).

Die Vulgata weicht jedoch teilweise erheblich vom griechischen Text ab, sei es, daß sie auf aramäischen und hebräischen Vorlagen beruht, sei es, daß von Hieronymus hier einfach die Vetus Latina übernommen wurde. Eine weitere Komplikation entstand dadurch, daß die Gestalt des verwendeten Urtextes bei einzelnen Büchern gar nicht feststand. So zeigte sich z.B., daß bei den Stücken zu Daniel und bei Jesus Sirach neben dem als zugrundegelegt angenommenen griechischen Text gelegentlich auch Varianten des lateinischen Textes bei der Übersetzung aufgenommen wurden, umgekehrt bei Judith, Tobias und vor allem Esther.

Schließlich fällt bei einem Vergleich der Lutherübersetzung des Alten und Neuen Testaments mit der der Apokryphen eine erheblich größere Ungenauigkeit in

der Übersetzung des zugrunde gelegten Textes auf, die über die bei Luther sonst zu beobachtende Freiheit weit hinausgeht. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß die Apokryphen größtenteils überhaupt nicht von Luther selbst übersetzt wurden. Lediglich die Weisheit Salomos dürfte ganz von ihm herrühren; bei Jesus Sirach war er zumindest mit beteiligt. Die übrigen Bücher hat er, durch Krankheit in den Jahren 1529 bis 1534 immer wieder behindert, anderen zur Übersetzung überlassen müssen. | (4)

Wir haben uns in diesem Irrgarten bei den ersten Sitzungen zunächst erst zu rechtfinden müssen, bis wir die grundsätzlichen Fragestellungen, vor die wir hier gestellt waren, in ihrer Tragweite ganz begriffen haben. Worin sollte neben der Angleichung an die Sprachgestalt der alttestamentlichen Revision die Wissenschaftlichkeit unserer Arbeit bestehen: in der Verwendung des bestmöglichen Urtextes, also z.B. durch Heranziehung der hebräischen Fragmente, die Luther nicht kannte, durch Ersetzung der lateinischen Unterlagen zumindest durch die griechischen oder durch eine Korrektur des Textbestandes aufgrund anderer Vorlagen? Oder sollte diese Wissenschaftlichkeit in einer möglichst großen Treue zu der von Luther und seinen Mitarbeitern jeweils gewählten Textgrundlage bestehen, wobei deren Urgestalt uns zum Teil gar nicht bekannt und zugänglich war bzw. teilweise bereits durch Heranziehung anderer Textformen (z.B. der Vulgata bei griechischen Texten) veruneinlichtet worden war? Erst auf der Plenarsitzung von 1966 konnte diese Problematik wenigstens formuliert und der Rat der EKD dann um seine Entscheidung gebeten werden. Diese Entscheidung fiel folgendermaßen aus: »1. Wo bei Luthers Übersetzung eine Textgrundlage vorhanden ist, soll dieser Textgrundlage gefolgt werden, auch wenn der Text zwischen Septuaginta, Septuaginta-Versionen, Vulgata u.a. wechselt. 2. Wo Luther die Textgrundlage nicht beachtet, sondern wesentliche Textaussagen wegläßt, sollen die weggelassenen Stellen neu übersetzt werden. Dabei ist auf die Beibehaltung von Luthers Stil zu achten, soweit er auch sonst durch die Revision beibehalten wird.« Roma locuta, causa finita!

In Befolgung dieser Richtlinie haben wir dann im wesentlichen gearbeitet. Eine völlig konsequente Anwendung dieser im übrigen doch teilweise auch etwas orakelhaften Anweisungen war freilich unmöglich. Gelegentlich mußte eben doch entschieden werden, welche griechische Textform berücksichtigt werden sollte, ob Einfügungen aufgrund des umfänglicheren Textbestandes vorgenommen werden sollten oder nicht, ob die vorhandene oder von unseren Alttestamentlern scharfsinnig erschlossene hebräische Urgestalt bei unklaren Stellen nicht doch als Hilfe verwendet werden sollte usw. | (5)

Als Spezialproblem erwies sich schließlich auch noch die Verszählung. Wir waren am Anfang verwegen und optimistisch genug, von Luthers uns manchmal gar nicht einleuchtender Verszählung abzuweichen und auf die des Urtextes in den uns vorliegenden Ausgaben überzugehen. Wir haben es wieder aufgegeben. An Esther scheiterten wir. So blieben wir bei Luthers Einteilung bzw. kehrten zu ihr zurück. Wie weit eine Tabelle Aufschluß geben soll über die Abweichungen von der Septuaginta- und Vulgatazählung, wäre noch zu klären.

Eine letzte Schwierigkeit sei noch genannt. Im Unterschied zu der starken Kritik, auf die das alttestamentliche Probetestament seinerzeit gestoßen war, hatte man

der Steuernagel'schen Revisionsarbeit fast einstimmig hohes Lob erteilt. So konnten wir zunächst hoffen, daß wir diese Revision nur an die Sprachgestalt der alttestamentlichen Revision anzugleichen hätten. Im Verlauf der Arbeit stellte sich jedoch sehr bald heraus, wie wenig durchgeklärt auch bei Steuernagel das Verhältnis zum Urtext war und wie verschieden seine Entscheidungen, wenn auch im einzelnen durch Randbemerkungen begründet, ausgefallen waren. Ein wirklich überzeugendes System fanden wir bei ihm nicht. Wie konservativ man im übrigen vor 25 bis 30 Jahren dem Luthertext gegenüber noch war, selbst da, wo er einfach nicht mehr zu halten ist, setzte uns auch hier immer wieder in Erstaunen. Aber auch die Zürcher Bibel ließ uns hier ja mit sprachlichen Verbesserungen weithin im Stich und hält sich an die konventionellen Formulierungen. Wie haben sich da die Zeiten seitdem geändert!

Die Grenzen unserer Arbeit sind mit all dem doch wohl klar geworden: Was hier geschehen ist, kann in keiner Weise eine wissenschaftliche Neuübersetzung der Apokryphen ersetzen. Ich halte eine solche Arbeit im Rahmen einer Laienbibel aber überhaupt für undurchführbar. Sie wird wohl nur in einem Nebeneinanderstellen der verschiedenen Texte, zumindest aber mit einem ganz ausführlichen Apparat wirklich hieb- und stichfest sein. Dies sei unseren Kritikern ins Stammbuch geschrieben. Ich wünschte, sie hätten in unserer Kommission mitgearbeitet. Ich verstehe, daß ihre Kritik grundsätzlich richtig ist, und muß doch sagen, daß sie in der Praxis in keiner Weise weiterführt. Ebendeshalb aber scheint mir die Entscheidung des Rates und die Beschränkung, die uns | (6) dadurch auferlegt wurde, die rechte Entscheidung gewesen zu sein. Die Wissenschaftlichkeit unserer Arbeit besteht für mich darin, daß wir die Lutherapokryphen revidiert, d.h. der Revision des Alten Testaments sprachlich angeglichen haben. Eine exegetische Revision ist sie nicht.

Mehr können die Apokryphen in der Lutherbibel nicht leisten als die Vermittlung einer Erstbegegnung mit den Apokryphen für den schlichten Bibelleser. Der wissenschaftlich interessierte Leser, vor allem aber der Theologe, wird einer umfangreichen Apokryphenausgabe keinesfalls entraten können. Das gilt im übrigen ja aber auch für den Umfang der Lutherapokryphen, die auf einige der in Vulgata und Septuaginta vorhandenen Bücher verzichten, ohne daß die getroffene Auswahl ohne weiteres einsichtig wäre.

Aber eben diese Begegnung mit den Apokryphen sollte in einer Lutherbibel vermittelt werden. Wir haben es bei der Revisionsarbeit wieder gemerkt, daß es wirklich Bücher »nützlich und gut zu lesen seien, wengleich der Heiligen Schrift nicht gleichzuachten«. Die Verwendung und Umfunktionierung der Weisheit Salomos durch Paulus wird einem ja erst bei der Lektüre dieses Buches ganz klar. Und welche Fundgrube ist Jesus Sirach! Mit welcher Freiheit haben unsere lutherischen Väter darüber und über andere Apokryphen gepredigt. Und wie gewinnt das Buch Esther eigentlich erst durch die Septuagintazusätze theologischen Gehalt und »judenzt« nicht nur. Für den Bibelleser aber wird auf jeden Fall an den Apokryphen klar, daß die Grenzen des Kanons fließende sind und wir nach Gottes Wort in der Schrift erst suchen müssen, es nicht automatisch in ihr haben. Ebenso kann er lernen, daß in der Zeit zwischen dem Alten und Neuen Testament Gottes Geist

[nicht]<sup>61</sup> einfach geschwiegen hat. Im übrigen möchte ich Sie auf ein kleines entzückendes Büchlein hinweisen, das einem die Apokryphen lieb machen könnte: von Gerhard Schade, unserem Kommissionsmitglied, herausgegeben: »Wort im Versteck – Plädoyer für die Apokryphen«, erschienen 1969 im Lutherischen Bibelhaus Berlin. Es ist gut, daß es nunmehr auch wieder Luthervollbibel | (7) mit Apokryphen in einem besser verständlichen Deutsch geben wird und es sie nicht nur in der Zürcher Bibel und von Menge übersetzt gibt.

Die Revision der Lutherbibel ist damit freilich m.E. noch nicht zu Ende. Es ist die Tragik dieser Revision gewesen, daß sie so lange gedauert hat, praktisch 50 Jahre, so daß die Lutherbibel teilweise ihren Platz leider an die keineswegs bessere Zürcher Bibel verloren hat, von anderen Übersetzungen zu schweigen. Ich weiß nicht, ob der Trend zu den modernen Übersetzungen, die sich auf unserem Büchermarkt Konkurrenz machen, noch aufzuhalten ist. Ich weiß nur, daß ich bei Epistelpredigten Luthers Übersetzung so und so oft einfach nicht mehr verwenden kann, daß ich ganze Sätze ändern muß und daß es manchmal nur noch ein paar wenige Verse sind, oder gar nur ein paar Worte, wo ich Luther beibehalten kann. Ich weiß aber auch, daß es Abschnitte gibt, die unübertrefflich sind. Und ich muß gestehen, daß es keine moderne Übersetzung verdient, unbesehen – wie das weithin geschieht – einfach an der Stelle der Lutherbibel verlesen zu werden. Jede hat ihre Schwächen und noch mehr ihre Fehler und ihre Modernitäten. Wer von Luther weggeht, muß schon selbst die Kärnerarbeit einer eigenen Übersetzung wagen, bei der Luther so viel als möglich erhalten werden sollte und andere Übersetzungen Anregungen und Hilfen bieten können.

Eben deshalb aber glaube ich, daß Luthers Übersetzung nach wie vor Platz und Rang in unseren Gemeinden haben sollte und könnte. Wir brauchen neben den vielen einander ergänzenden modernen Übersetzungen, seien sie streng wörtlich oder stärker interpretierend, eine Übersetzung, die irgendwie die Mitte bildet. Dafür bietet sich immer noch die Lutherbibel an. Möglich aber ist das nur, wenn den seit einem Jahrzehnt geäußerten Bitten unserer Kommission und vor allem auch den Vorschlägen unseres Mitglieds Prof. Dr. Tschirch entsprochen wird und eine Nachrevision des Neuen Testaments erfolgt, die ähnlich wie bei den Apokryphen das Neue Testament an das Sprachgewand des Alten angleicht. Es gibt für mich kein Argument gegen diesen Vorschlag, und keinesfalls ein finanzielles außer der Meinung, die Zeit | (8) für Luthers Übersetzung sei endgültig vorbei. Es war die Meinung all derer, die an dieser Revision hier mitgewirkt haben, daß dies nicht der Fall ist!

---

<sup>61</sup> Dem Duktus des Absatzes nach muss an dieser Stelle eine Negation stehen, die im archivierte Bericht jedoch fehlt.